

20.02.2014

Information zum neuen WGKK-Antragsformular

Sehr geehrte Kollegin! Sehr geehrter Kollege!

Wir sind bzgl. neuem WGKK-Formular weiterhin bemüht, eine Änderung des Formulars zu erwirken. Anbei die **Problemanalyse des WLP zum Formular inkl. Lösungsvorschlägen**, die wir Ende Jänner 2014 der WGKK übermittelt haben mit dem Ersuchen um die Aufnahme von Gesprächen.

Die WGKK teilte uns am 31.01.2014 mit, dass sie sich einer Diskussion über die Praktikabilität des neuen Formblattes nicht verschließen will und hat grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass man - wenn dies sowohl aus Sicht der Anwender als auch aus Sicht der WGKK erforderlich sein sollte - über Modifikationen reden könnte. Derzeit bestehe für die WGKK allerdings kein Gesprächsbedarf, da sich das neue Formular in der Testphase befinde.

Wir betrachten dies als positives Signal.

Aus Sicht der Psychotherapie handelt es sich bei den Problempunkten zum neuen Formular um grundlegende Einwände zur Struktur und einzelnen Fragestellungen des Formulars sowie zu Unvereinbarkeiten des Formulars mit den Richtlinien und Qualitätsstandards der Psychotherapie. Diesbezüglich haben wir **Herrn Dr. Kierein vom BMG um eine Stellungnahme** ersucht.

*Der Bedarf an Psychotherapie liegt international bei **3-5 Prozent** der Bevölkerung. In Österreich erhalten nur rund **0,8 Prozent** der Bevölkerung eine Psychotherapie, während in Deutschland und in der Schweiz etwa **3,0 Prozent** der Bevölkerung eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen können. Laut **AK-Studie 2012** betragen die volkswirtschaftlichen Folgekosten von Nicht-Behandlung und lückenhafter Behandlungskonzepte **3,3 Milliarden Euro**. In Anbetracht dieser Datenlage fordern wir, die Antragstellung für Psychotherapie zu erleichtern und nicht zu erschweren. Zielführend und auch verwaltungseffizient ist eine Antragstellung ab der 30 Std. wie dies z.B. im Burgenland gehandhabt wird.*

Wir begrüßen, dass die WGKK eine **Übergangsfrist** bzgl. neuem Formular eingeräumt hat, da dies zu einer Entspannung der Situation beiträgt und PsychotherapeutInnen nicht in die Zwangslage bringt, ein Formular verwenden zu müssen, das sie für unvereinbar mit den Richtlinien und Qualitätsstandards der Psychotherapie halten, um ihren PatientInnen den Kostenzuschuss für Psychotherapie durch die WGKK zu ermöglichen.

Das neue Formular wurde mit 01.01.2014 von der WGKK eingeführt, das **alte Formular ist bis 30.06.2014 gültig**.

Im Formular-Center der WLP-Website stehen einige Antragsformulare der Krankenkassen als Download zur Verfügung.

<http://www.psychotherapie-wlp.at/mitgliederservice/krankenkassen/formular-center>

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen zum Antragsformular der WGKK informieren.

Mit kollegialen Grüßen...



Leonore Lerch
Vorsitzende